



1. Allgemeines¹

- 1.1** Der Skatverband Niedersachsen-Bremen e.V. ist Veranstalter und Ausrichter für folgende Wettbewerbe:
- Einzelmeisterschaft (EM) für Damen, Herren, Senioren, Schüler und Junioren (2.)
 - Mannschaftsmeisterschaft (MM) für Damen, Herren, Schüler, Junioren (3.)
 - Landesverbandspokal (LV Pokal) für Vierermannschaften (4.)
 - Damenpokal (5.)
 - Oberliga für Damen und Herren (6.)
 - Norddeutsche Schüler- und Jugendmeisterschaft (7.)
 - Tandem Meisterschaft (8.)
 - Vorstände Turnier (9.)
- 1.2** Für alle Wettbewerbe gelten die Skatordnung und die Turnierordnung des Deutschen Skatverbandes e.V.
- 1.3** Alle Veranstaltungen werden mit elektronischer (Tablets) Unterstützung gespielt. Die Eingaben werden nach Möglichkeit vom Spieler Platz 1 eingegeben. Zur Sicherheit wird eine Papierliste vom Spielers Platz 3 geführt. Sollte der Einsatz von Tablets aus technischen Gründen nicht machbar sein, wird die Veranstaltung mit doppelter Listenführung durchgeführt. Für diesen Fall schreiben Spieler Platz 1 und Platz 3; Zeitlimit 2 Stunden pro Serie.
- 1.4** Vor Beginn jeder Veranstaltung sind Schiedsrichter und Schiedsgericht zu bestimmen. Über Einsprüche gegen Schiedsrichterentscheidungen hat das Schiedsgericht nach Abschluss jeder Serie zu entscheiden.
- 1.5** Bezüglich der Höhe der Start-, Straf-, Verlustspiel-, Karten- und Fehlgelder wird auf die Finanzordnung des SkVNB e.V. verwiesen.
- 1.6** Zuständig sind für:
- EM, MM und LV Pokal) der Landesspielleiter
 - Tandem Meisterschaft)
 - Vorstände Turnier)
 - NddSJM der Jugendreferent
 - den Damenpokal die Damenreferentin,
 - die Oberliga der Ligaobmann.
- 1.7** Grundlage für die Quotierung bei Einzel- und Mannschaftswettbewerb des Landesverbands ist die Anzahl der in der jeweiligen Vorrunde angetretenen Teilnehmer des aktuellen Jahres.

¹ Diese Wettspielordnung des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen e.V. in der Fassung vom 25. Februar 2012 und Änderung 05.03.2024 ist durchgängig im generischen Maskulinum verfasst.

- 1.8 Kurzfristig erforderliche Änderungen/Ergänzungen der Wettspielordnung zur Aufrechterhaltung/Durchführung des Spielbetriebes können auf Vorschlag/Veranlassung der nach Ziffer 1.6 Verantwortlichen durch das Präsidium verfügt werden.
- 1.9 Bei allen Veranstaltungen gilt das Hausrecht des gastgebenden Vereins bzw. des Gastwirtes. Dies schließt insbesondere den Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken in der Spielstätte aus.
- 1.10 Für die Teilnahme am Einzel- und Mannschaftswettbewerb des Landesverbands gelten die in § 1.2 "Altersgrenzen" hinterlegten Bestimmungen der aktuellen Sportordnung des DSKV.
- 1.11 Auf Beschluss des Präsidiums können weitere Wettbewerbe durchgeführt werden

2. Einzelmeisterschaft (EM)

- 2.1 Die Einzelmeisterschaft des SkVNB e.V. ist zugleich die Qualifikation zu der Deutschen Einzelmeisterschaft (DEM) desselben Jahres.

Die Anzahl der Qualifikanten zur DEM wird anhand der Sportordnung des DSKV ermittelt. Der Landesspielleiter oder sein Vertreter, der sich nicht über die LV Einzelmeisterschaft für die DEM qualifiziert hat, erhält dort einen Startplatz bei den Herren oder Senioren.

- 2.2 Teilnahmeberechtigt an der Einzelmeisterschaft des LV sind alle Spieler, die sich in ihrer VG qualifiziert haben.

Es qualifizieren sich in jeder Kategorie 30% der Teilnehmer der VG Meisterschaften des aktuellen Jahres der entsprechenden Kategorie.

Die Verbandsgruppen müssen bis spätestens zum 15. Dezember folgende Sonderstartplatzberechtigten zur Teilnahme an der LVEM des Folgejahres melden:

- alle der Verbandsgruppe angehörenden DSKV-Ehrenmitglieder
- alle der Verbandsgruppe angehörenden SkVNB-Ehrenmitglieder
- alle der Verbandsgruppe angehörenden DSKV- oder LV-Goldnadelträger

Die Meldung enthält Name, Vorname, (bei der Teilnahme bei den Senioren) Jahrgang, aktuelle Vereinszugehörigkeit, Vereins-EDV-Nummer sowie die Konkurrenz, an der teilgenommen werden soll (Damen, Herren oder Senioren).

Nicht gemeldete Sonderstartplatzberechtigte haben keinen Anspruch auf Teilnahme an der LVEM des Folgejahres.

Jede VG kann einen weiteren Startplatz für den Spielleiter ihres Vorrundenturniers oder einen Vertreter vergeben.

Zusätzlich sind

- alle dem Landesverband angehörenden DSKV-Ehrenmitglieder,

- die DSkV- oder LV-Goldnadelträger,
- die Deutschen Meister und Landesmeister des Vorjahres
- die Siegerin des vorjährigen LV-Damenpokals (mit DSkV-Mitgliedschaft) bzw. deren Nachrückerinnen und
- die jeweiligen LV-Ranglistenersten bzw. deren Nachrücker startberechtigt.

Die zusätzlich Startberechtigten sind nicht ersetzbar und werden nicht auf das Kontingent der Verbandsgruppen angerechnet.

Jede Verbandsgruppe hat einen Delegationsleiter zu benennen, der am Spieltag die Startkarten für alle Teilnehmer aus seiner Verbandsgruppe in Empfang nimmt und weitergibt sowie organisatorische Kontakte zur Spielleitung hält.

- 2.3** Das Startgeld ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen. Außerdem wird ein Essengeld für ein gemeinsames Essen an beiden Spieltagen erhoben. Für jedes verlorene Spiel wird ein Verlustspielgeld erhoben; die Höhe ist der aktuellen Ausschreibung zu entnehmen.
- 2.4** Die Meldung der Teilnehmer hat für die Computerauswertung der Meisterschaft namentlich und schriftlich von den Verbandsgruppen drei Wochen vor dem ausgeschriebenen Spieltag beim Landesspielleiter vorzuliegen. Sowohl verspätete als auch nicht schriftlich eingehende Meldungen brauchen nicht berücksichtigt zu werden.
- 2.5** Am ersten Spieltag werden 4 Serien gespielt, am zweiten Spieltag 3 Serien. Bei Herren, Damen und Junioren hat jede Serie 48 Spiele, bei den Senioren 40 Spiele. Ab der 2. Serie wird in jeder Gruppe (Herren, Damen, Junioren, Senioren) nach dem aktuellen Punktestand gesetzt. Kommen dabei Mitglieder eines Vereins an einen Tisch, so werden diese von der Spielleitung, soweit möglich, auseinandergesetzt.

Abweichend davon werden bei den Schülern die Zahl der Spiele pro Serie, die Anzahl der Serien und die Tischverteilung durch den Landesjugendreferenten individuell festgelegt.

Ein vorzeitiges Ausscheiden ist nur am 1. Spieltag nach der 5. Serie möglich. Dieses ist der Spielleitung durch Abgabe der Startkarte, auf der der Betreffende die Absicht des Ausscheidens deutlich vermerkt, mitzuteilen.

- 2.6** Als Preise werden Pokale und je nach Kassenlage Geldpreise ausgegeben.

3. Mannschaftsmeisterschaft (MM)

- 3.1** Die Mannschaftsmeisterschaft des LV ist zugleich die Qualifikation für die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft.
- 3.2** Teilnahmeberechtigt sich bei den Herren die in ihrer VG qualifizierten Mannschaften sowie der Meister des Vorjahres; bei den Damen, Schülern und Junioren können alle teilnehmen. Außerdem haben bei den Herren der Zweit- bis Viertplatzierte des LV Pokals Startrecht. Diese zusätzlichen Startplätze werden nicht auf das Kontingent der Verbandsgruppen angerechnet.

Es qualifizieren sich bei den Herren 40% der Teilnehmer der VG Meisterschaften des aktuellen Jahres der entsprechenden Kategorie.

Bei den Damen, Schülern und Junioren können Mannschaften aus mehreren Vereinen einer VG zusammengestellt werden.

Jede Verbandsgruppe hat einen Delegationsleiter zu benennen, der am Spieltag die Startkarten für alle Teilnehmer aus seiner Verbandsgruppe in Empfang nimmt und weitergibt sowie organisatorische Kontakte zur Spielleitung hält.

Bei Rückgabe von Startkarten durch Delegationsleiter werden durch die Spielleitung Ersatzmannschaften (vorzugsweise der gastgebenden VG) benannt oder Tische aufgelöst.

- 3.3 Die Anzahl der Qualifikanten zur DMM der Herren oder Damen wird anhand der Sportordnung des DSKV ermittelt. Davon erhält die Siegermannschaft des LV Pokals einen Startplatz.**
- 3.4** Die Höhe des Start- und Essensgeldes sowie des Verlustspielgeldes ist der aktuellen Ausschreibung zu entnehmen.
- 3.5** Die Meldung der Mannschaften hat von den VGn schriftlich 3 Wochen vor dem ausgeschriebenen Spieltag beim Landesspielleiter vorzuliegen. Später oder nicht schriftlich eingehende Meldungen brauchen nicht berücksichtigt zu werden.
- 3.6** Es werden an einem Spieltag 4 Serien á 48 Spiele gespielt.
Abweichend davon werden bei den Schülern die Zahl der Spiele pro Serie, die Anzahl der Serien und die Tischverteilung durch den Landesjugendreferenten individuell festgelegt.
- 3.7 Als Preise werden Pokale und je nach Kassenlage Geldpreise ausgegeben.**

4. Landesverbandspokal (LV Pokal)

- 4.1** Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften aus den VGn des SkVNB e.V.
- 4.2** Die Meldungen der Mannschaften sowie die Anschrift und die Telefonnummer des im Verein zuständigen Verantwortlichen müssen schriftlich bis zum in der Ausschreibung genannten Termin dem Landesspielleiter vorliegen. Später eingehende, nicht schriftliche oder unvollständige Meldungen brauchen nicht berücksichtigt zu werden. Für gemeldete aber nicht antretende Mannschaften zahlt die betroffene VG ein Fehlgeld.
- 4.3** Start- und Verlustspielgeld ist der aktuellen Ausschreibung zu entnehmen. In der Vor- und Zwischenrunde wird das Verlustspielgeld einer Gruppe nach Spielende zu gleichen Teilen auf die dort angetretenen Mannschaften verteilt. Für die Gastgeber dient ihr Anteil zur Abdeckung ihrer Kosten (Spielmaterial etc.), für die angereisten Mannschaften als Fahrgeldzuschuss.
- 4.4** Der LV Pokal wird in der Vor- und Zwischenrunde nach Möglichkeit mit Gruppen á 5 Mannschaften gespielt. Die Endrunde wird an einem zentralen Spie-

ort ausgetragen. In der Vor- und Zwischenrunde werden 4 Serien á 36 Spiele gespielt, in der Endrunde 4 Serien á 48 Spiele.

In der Vorrunde werden die Mannschaften vom Landesspielleiter nach regionalen Gesichtspunkten verteilt. Falls möglich, kommen nicht mehr als 3 Mannschaften einer VG in eine Gruppe. Mannschaften aus einem Verein kommen grundsätzlich nicht in eine Gruppe.

In der Zwischenrunde wird die Gruppeneinteilung vom Landesspielleiter vorgenommen. Dabei haben die punktbesten Mannschaften der Vorrunde Heimrecht. Die Zuordnung der Gastmannschaften erfolgt zum einen unter Minimierung der Anfahrtswege, zum anderen so, dass nach Möglichkeit maximal drei Mannschaften einer VG in einer Gruppe spielen. Mannschaften eines Vereins kommen nicht in eine Gruppe.

- 4.5** Das Spielmaterial haben die Gastgeber zu stellen. Es ist doppelte Listenführung vorgeschrieben.

Ausschreibungsunterlagen, Startkarten, Spielbericht und eine Adressenliste werden vom Landesspielleiter verschickt.

Der Gastgeber hat für eine sofortige Ergebnisübermittlung (e-mail oder Fax) nach Spielende sowie für die Zusendung des Spielberichtes und des besser lesbaren Spiellistensatzes innerhalb von 4 Tagen an den Landesspielleiter zu sorgen.

Die anderen Spiellisten sind bis zum nächsten Spieltag vom Gastgeber aufzuheben.

Der Gastgeber muss alle anreisenden Mannschaften mindestens 14 Tage vor dem Spieltag schriftlich (mit Lageplan des Spiellokals) einladen. Der Landesspielleiter erhält eine Kopie der Einladung. Außerdem hat der Gastgeber für die pünktliche Öffnung des Spiellokals Sorge zu tragen.

Die Wartezeit entfällt laut Beschluss des DSkV.

Mannschaften können nur starten, wenn wenigstens 3 Spieler anwesend sind. Danach eintreffende Spieler können nur zu Beginn einer neuen Runde einsteigen. Es muss auf jeden Fall gespielt werden, wenn wenigstens 2 Mannschaften angetreten sind.

- 4.6** Die Endrunde wird von den Gruppenersten und -zweiten der Zwischenrunde bestritten. Ab der 2. Serie wird nach dem Ergebnisstand gesetzt, wobei Mitglieder eines Vereins nicht an einem Tisch sitzen dürfen.

An Mannschaften, die mehr als 100 km Anreiseweg zur Endrunde haben, wird ein Fahrgeldzuschuss gemäß der Finanzordnung des SkVNB e.V. gezahlt.

Gastgeber der Endrunde ist der SkVNB e.V., den Spielort legt der Landesspielleiter fest; er ist auch Veranstalter der Endrunde.

- 4.7** Alle Mannschaften der Endrunde erhalten die von Landesspielleiter und Kassenwart festgesetzten Geldpreise; die ersten 3 zusätzlich je einen Pokal. Der Sieger des LV-Pokals hat einen Freiplatz bei der Champions-League des nächsten Jahres, Heimrecht beim 1. Spieltag des LV Pokals des nächsten

Jahres und einen Freiplatz bei der folgenden deutschen Mannschaftsmeisterschaft. Die Zweit- bis Viertplatzierten sind für die folgende Mannschaftsmeisterschaft des SkVNB e.V. qualifiziert.

Alle Endrundenteilnehmer erhalten Ranglistenpunkte.

5. Damenpokal (offen auch für nicht organisierte Skatspielerinnen)

- 5.1** Das Turnier wird von der LV-Damenreferentin durchgeführt. Alle VG-Damenreferentinnen unterstützen sie dabei.
- 5.2** Der Termin wird durch das Präsidium festgelegt. Die Einladung muss sechs Wochen vorher erfolgen. An diesem Termin dürfen im Bereich des SkVNB e.V. keine anderen Turniere für Damen durchgeführt werden.
- 5.3** Die Meldung muss termingerecht erfolgen.
- 5.4** Es werden 3 Serien á 48 Spiele gespielt.
- 5.5** Die Teilnehmerinnen zahlen Start- und Kartengeld gem. jeweiliger Ausschreibung; für die Mannschaftswertung wird ein extra Startgeld erhoben.
- 5.6** Für die verlorenen Spiele ist das Abreizgeld nach den Vorgaben des DSKV zu zahlen.

Es werden Geld- und Sachpreise ausgespielt.

Die drei besten Einzelspielerinnen, die beste nichtorganisierte Dame und die beste Jugendliche erhalten je einen Pokal.

An Mannschaften werden nur Geldpreise ausgezahlt; die Höhe richtet sich nach der Beteiligung.

Die Siegerin (mit DSKV-Mitgliedschaft) bzw. ihre Nachrückerinnen haben einen Freiplatz bei der Einzelmeisterschaft des SkVNB des nächsten Jahres.

6. Ligaspielbetrieb

Der Ligaspielbetrieb des SkVNB stellt die Schnittstelle des Ligaspielbetriebes des Landesverbandes zum Ligaspielbetrieb des Deutschen Skatverbandes dar. Der Ligaspielbetrieb des SkVNB gliedert sich in Niedersachsen-Bremen Liga als höchste Klasse und der Oberliga.

Ein reiner Damenligaspielbetrieb wird zurzeit nicht durchgeführt. Dieser kann bei Bedarf wiedereingeführt werden und hierfür werden dann die Rahmenbedingungen im Reglement geregelt.

6.1 Zuständigkeit

Für die Durchführung des Spielbetriebs der Niedersachsen-Bremen Liga und der Oberliga wird der Ligaobmann von Staffelleitern unterstützt.

6.2 Struktur des Ligaspielbetriebs

Die Niedersachsen-Bremen Liga besteht aus einer Staffel mit 20 Mannschaften. Die Oberliga besteht aus 3 Staffeln zu je 16 Mannschaften. Die Staffeileinteilung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten. Sofern ein Club mehrere Mannschaften in der Oberliga hat, werden diese nach Möglichkeit in einer Staffel untergebracht.

6.3 Spieltage

In der Oberliga werden 5 Spieltage und in der Niedersachsen-Bremen Liga 6 Spieltage gespielt. Die ersten 4 Spieltage werden dezentral gespielt. Der 5. Spieltag sowie in der Niedersachsen-Bremen Liga auch der 6. Spieltag werden zentral gespielt. Der Ort wird durch den Staffelleiter nach der Staffeileinteilung unter Berücksichtigung der Entfernungen festgelegt. Pro Spieltag werden 3 Serien á 48 Spiele gespielt.

6.4 Startgeld

Für jede Mannschaft ist von den zuständigen Verbandsgruppen ein Startgeld gemäß der Finanzordnung an den Landesverband zu zahlen.

6.4.1 Zuschüsse

Mannschaften der Niedersachsen-Bremen Liga und der Oberliga erhalten einen Fahrkostenzuschuss entsprechend der Finanzordnung.

6.5 Verwendung Verlustspielgelder

Das Verlustspielgeld erhalten die Gastgeber bzw. an den zentralen Spieltagen die Staffelleiter für die Deckung ihrer Kosten. In der Niedersachsen-Bremen Liga geht das Abreizgeld des 6. Spieltags an den Landesverband.

6.6. Aufstiegsregelung Regionalliga

Die Meister der Oberliga steigen in die Regionalliga auf. Weitere Plätze gehen an die erstplatzierten der Niedersachsen-Bremen Liga.

6.7 Aufstiegsregelung neue Oberliga

Alle Mannschaften der Niedersachsen-Bremen Liga, die nicht in die Regionalliga aufsteigen qualifizieren sich für die neue Oberliga 2025. Jede Verbandsgruppe, die einen Ligaspielbetrieb in 2024 durchführt, erhält einen Platz in der neuen Oberliga. Jede Verbandsgruppe mit mehr als 16 Mannschaften im Ligaspielbetrieb erhält zusätzlich einen weiteren Platz in der neuen Oberliga 2025. Die weiteren Plätze in der neuen Oberliga 2025 werden entsprechend der Platzierung, der erzielten Wertungspunkte, der erzielten Spielpunkte auf die Staffeln der Oberliga verteilt.

6.8 Regelungen des DSKV

Im Übrigen gelten die Regelungen zum Ligaspielbetrieb des DSKV.

7. Norddeutsche Schüler- und Jugendmeisterschaft (NddSJM)

Die Norddeutsche Schüler- und Jugendmeisterschaft wird alljährlich unter Leitung des Landesjugendreferenten bzw. eines von ihm damit beauftragten Vertreters durchgeführt.

8. Tandemmeisterschaft

Die Zwischenrunde zur Deutschen Tandem-Meisterschaft wird gemäß den jährlich vom DSKV bekannt gegebenen Regularien unter der Regie des Landesverbandes durchgeführt.

9. Vorständeturnier

Die Zwischenrunde zum Vorständeturnier wird gemäß den jährlich vom DSKV bekannt gegebenen Regularien unter der Regie des Landesverbandes durchgeführt.

10. Junge Leute Meisterschaften

Die Zwischenrunden zur Junge Leute Meisterschaften werden gemäß den jährlich vom DSKV bekannt gegebenen Regularien unter der Regie des Landesverbandes durchgeführt.

11. Inkrafttreten

Diese überarbeitete Wettspielordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20. Februar 2020 rückwirkend zum 01. Januar 2020 in Kraft.